

Stadt Heringen

L 3172 zw. NK 5126 003 (Station 1,115) u. NK 5026 019 (Station 2,830)



L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen

Hessen ID: 24723

Unterlage 9.2 Maßnahmenblätter

Aufgestellt:
Stadt Heringen, den 12.12.2024
Der Bürgermeister

i. A. gez. Daniel Iliev
(Bürgermeister)

Geprüft:
Fulda, den 12.12.2024
Hessen Mobil
- Fachdezernat Planung Osthessen -
- Sachgebiet Planung Fulda 2 -

i. A. gez. Joachim Brähler
(Sachgebietsleiter)

Genehmigt:
Fulda, den 12.12.2024
Hessen Mobil
- Fachdezernat Planung Osthessen -

i. A. gez. Hilmar Heuser
(Fachdezernent)

INHALTSVERZEICHNIS

1V _A - zeitliche Beschränkung für die Beseitigung von Vegetation und etwaigen Habitatstrukturen im Rahmen der Bauzeit und Baufeldfreimachung.....	3
2V _A - Bauzeitenregelung für Amphibien	5
3V _A - Kontrolle der geplanten BE-Flächen auf Vorkommen von <i>G. nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	7
4V - Schutz und Erhalt von Vegetationsbeständen, Einzelbäumen und Gehölzgruppen sowie hochwertigen Grünlandbeständen durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18.920 und RAS-LP 4 und Begrenzung des Arbeitsstreifens	9
5V _A - Vermeidung von baubedingten Schädigungen der Ufer und des Gewässers selbst sowie Schadstoffeinträgen in Gewässer, Umgang mit Gewässersubstrat bei Herstellung neuer Gewässerüberführungen	11
6V - Schutz des Oberbodens während der Bauphase und Rekultivierung des Bodens nach Abschluss der Bauphase	13
7V - Ökologische Baubegleitung	15
8G – Ansaat Landschaftsrasen - RegioSaatgut	17
9G - Anlage und Entwicklung von artenreichen Gras- und Krautfluren sowie Feldraine und Säume unter Verwendung von RegioSaatgut	19
10A - Wiederherstellung von Ackerflächen	21
11A - Wiederherstellung von Grünland	23
12A - Wiederherstellung von Gras-/Krautfluren und Säumen	25
13A - Wiederherstellung von bewachsenen Feldwegen	27
14A - Anlage von Gehölzpflanzungen	29
15A – Rückbau und Rekultivierung temporäre Radwegführung	31

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen	Vorhabensträger Stadt Heringen	Maßnahmen-Nr. 1VA
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: (nur bei Bedarf anzulegende Zeile) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Um zu vermeiden, dass im Eingriffsbereich brütende Vogelarten und Insekten sowie in Gehölzstrukturen vorkommende Vogelarten und Insekten verletzt oder getötet bzw. ihre Entwicklungsstadien beschädigt oder zerstört werden, erfolgen die im Zuge der Baufeldräumung erforderlichen Fällarbeiten sowie sonstige Vegetationsrückschnitte zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar (vgl. § 39 Abs. 5 BNatSchG).</p> <p><u>Spezifizierung Vögel:</u></p> <p>Um Beeinträchtigungen bzw. Konflikte zu vermeiden, sollten das Baufeld sowie die Baustraßen bereits nach Beendigung der Rodungen im Februar / März hergestellt werden (Oberboden abschieben, Schottern der Baustellenzufahrt und BE-Flächen).</p> <p>Ist dies nicht möglich, so sind zum Schutz bodenbrütender Vogelarten bei Baufeldfreimachung zwischen 1. April und 31. August alle Grünlandbestände und Ruderalfluren innerhalb des Planungsraums / Eingriffsbereiches, in 2-wöchigem Abstand, ab Mitte März regelmäßig zu mähen.</p> <p>Nach erfolgter Baufeldfreimachung bestehen keine zeitlichen Restriktionen für den weiteren Bauverlauf. Bei Bauunterbrechungen von über zwei Wochen, außerhalb des o.g. Zeitraumes, ist vor erneuter Aufnahme der Bautätigkeit eine Kontrolle des Baustellenbereiches auf ggf. erfolgte Brutvogelansiedlungen (Niststätten) von fachlich qualifizierten Personen durchzuführen und ggf. gesonderte Maßnahmen zum Schutz von Niststätten festzulegen.</p> <p>Sollten wider Erwarten Baufeldräumungen während anderer Zeiten erforderlich werden, so sind diese von einer fachlich qualifizierten Person / Ornithologen zu begleiten.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Zielbiotop: --	--	Ausgangs- biotop: --
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten _____ Zusätzliche Angaben		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise für die Ausführungsplanung		
Ökologische Baubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen		Vorhabensträger Stadt Heringen	Maßnahmen-Nr. 2V_A
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Zur Vermeidung bauzeitlicher Gefährdungen oder Tötungen der Art erfolgen die Arbeiten im Böschungsbereich der Straße außerhalb der Hauptwanderphase Februar - Mai (Hinwanderung) und ggf. in Abstimmung mit der ökol. Bauüberwachung Ende September – Anfang/Mitte Oktober (Rückwanderung des Laubfrosches), ggf. der Kreuzkröte. Weiterhin sind die Arbeiten ausschließlich tags durchzuführen. Abendliches oder nächtliches Arbeiten ist nicht zulässig.</p> <p>Sollten Arbeiten dennoch in diesem Zeitraum notwendig werden, ist das Baufeld in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (UBB) im Bereich von Gewässern vor Beginn der Bauarbeiten und vor Beginn der Amphibienwanderungen im Frühjahr, Frühsommer und Herbst mit einem mobilen Amphibiensperrzaun abzugrenzen (vgl. Darstellung in den Maßnahmenplänen).</p> <p>Der Amphibiensperrzaun (glatte, nicht genetzte Struktur) soll so eingebaut werden, dass ein Einwandern von Lurchen und Kriechtieren in den Baustellenbereich ausgeschlossen ist. Der Zaun ist über die gesamte Bauzeit funktionstüchtig vorzuhalten. Er ist unter Beachtung der baulichen und verkehrlichen Bedingungen so dicht wie möglich an die Gewässer anzuschließen. Der Baustellenbereich und Baugruben innerhalb des Zaunes sind täglich vor Baubeginn visuell auf Lurche und Kriechtiere abzusuchen und ggf. eingewanderte Tiere durch fachlich geschultes Personal in den Bereich außerhalb der Baustelle umzusetzen. Die genaue Lage eines Schutzzaunes ist vor Ort mit der Umweltbaubegleitung (UBB) festzulegen.</p> <p>Die Maßnahme dient dem Schutz der vorhandenen Amphibienpopulation vor Individuen-Verlusten im Baufeld während der Wanderperiode.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme			<i>1.150 m</i>
Zielbiotop:	-	1.120 m	Ausgangs- biotop:
			- 1.150 m
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
_____ Zusätzliche Angaben			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
--			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
--			
Hinweise für die Ausführungsplanung			
Ökologische Baubegleitung (UBB)			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen	Vorhabensträger Stadt Heringen	Maßnahmen-Nr. 3V_A
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für:		(nur bei Bedarf anzulegende Zeile)
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Flächen, hier vor allem die Mähwiesen, die zur Baustelleneinrichtung und als technologischer Streifen genutzt werden, sind zur Flugzeit bzw. vor Baustelleneinrichtung bzw. Baufeldfreimachung, auf ggf. vorhandene Vorkommen des streng geschützten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (<i>G. nausithous</i>) zu überprüfen. Bei Nachweisen des Tagfalters in diesem Bereich sind erforderlichenfalls gesonderte Vermeidungsmaßnahmen festzulegen. Alternativ kann über den Nachweis bzw. den Negativ-Nachweis von Wiesenknopf-Vorkommen über das (potenzielle) Vorkommen des Falters befunden werden. Wichtig ist bei Feststellen von Wirtspflanzen (<i>Sanguisorba officinalis</i>), dass diese in Abstimmung mit der zuständigen UNB aus dem Baufeld entnommen und in angrenzende ungestörte Bereiche gleicher Exposition umgesetzt werden.</p> <p>Weiterhin sind zur Vergrämung der Art, die in Anspruch genommenen Wiesenknopfwiesen zur Falterflugzeit in der Flugsaison vor der Baufeldräumung zu mähen, um zu vermeiden, dass der Wiesenknopf blüht, es auf den Eingriffsflächen zur Eiablage kommt und dass die nachfolgende Baumaßnahme Entwicklungsstadien der Art zerstört. Vorgaben zur Durchführung der Maßnahme:</p> <p>1. Mahd Anfang bis Mitte Juni. Danach regelmäßige Mahd im zweiwöchigen Rhythmus bis zur letzten Mahd zwischen dem 1. und 15. August. Danach fliegen keine Falter mehr und alle vorjährigen Raupen sind geschlüpft, so dass nach Beendigung der Flugzeit (Ende August) in Abstimmung mit der zuständigen UNB ab dem 15.09. mit der Baufeldräumung begonnen werden kann.</p> <p>Die Baufeldräumung muss bis zum Beginn der nächsten Flugzeit (Anfang Mai des Folgejahres) abgeschlossen sein. Andernfalls muss die Vergrämung im Folgejahr fortgeführt werden.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1.883 m²</i>
Zielbiotop:	---	Ausgangs-
	--	biotop:

		-
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten _____ Zusätzliche Angaben		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Umweltbaubegleitung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--.		
Hinweise für die Ausführungsplanung		
Ökologische Baubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen	Vorhabensträger Stadt Heringen	Maßnahmen-Nr. 4V
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: (nur bei Bedarf anzulegende Zeile) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zum Schutz von sensiblen Funktionselementen (Einzelbäume, Gehölzbestände, FFH-Gebietsflächen, hochwertigen Mähwiesenflächen, Feuchtwiesen, Röhrichtbeständen und Seggenrieden) sowie sonstigen Bereichen, die in unmittelbarer Nähe des Baufeldes liegen, sind Schutzzäune und ggf. Einzelbaumschutz gemäß den Vorgaben der RAS-LP 4 einzurichten. Weiterhin ist der Arbeitsstreifen vor allem im Bereich des angrenzenden FFH-Gebietes sowie geschützter Biotope auf ein Minimum zu begrenzen. Das Baufeld ist hier durch einen geschlossenen Bauzaun abzugrenzen.</p> <p>Die genaue Positionierung der Schutzmaßnahmen ist den Maßnahmenplänen zu entnehmen und mit der Umweltbaubegleitung (UBB) festzulegen. Die Art und Aufstellung der Zäune muss geeignet sein, sowohl den Wurzelbereich als auch die Krone der Gehölzflächen und Bäume vor Befahren und Beschädigungen zu schützen. An den Einzelbäumen ist ein Stammschutz einzurichten, der auch den direkten Wurzelraum (Mindestabstand 2,0 m zum Wurzelanlauf) vor Beeinträchtigungen schützt. Während der gesamten Bauphase sind die Zuanlagen sowie der Stamm- und Wurzelschutz durch die Umweltbaubegleitung (UBB) regelmäßig zu kontrollieren und instand zu halten.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>993 m + 15 Stk Einzelbaumschutz</i>
Zielbiotop:	---	Ausgangs- biotop:
	--	---
		-
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
_____ Zusätzliche Angaben		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Umweltbaubegleitung (UBB)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise für die Ausführungsplanung		
Ökologische Baubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen	Vorhabensträger Stadt Heringen	Maßnahmen-Nr. 6V
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: (nur bei Bedarf anzulegende Zeile) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zur Vermeidung der Verdichtung und Beeinträchtigung von Oberboden ist dieser vor der geplanten Herstellung der Arbeitsstreifen, also vor Baubeginn, abzutragen und sachgerecht auf Lagerflächen und Baustreifen abseits des Baubetriebes zu lagern. Die Lagerung (bevorzugt im Bereich der bestehenden und rückzubauenden Trassenbereiche) erfolgt in Mieten, die bei längerer Lagerzeit (>3 Monate) mit einer Zwischenbegrünung zum Schutz vor Erosion und unerwünschtem Aufwuchs gesichert werden. Die Arbeiten sind unter Beachtung der DIN 18915 -Vegetationstechnik im Landschaftsbau und DIN 19731 – Bodenbeschaffenheiten – Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut durchzuführen.</p> <p>Zudem ist unter erforderlich werdenden Tragschichten ein Vlies zur Minimierung der Bodenverdichtung und Vermeidung der Vermischung des Schotters mit dem Boden eingebaut. Das eingebaute Material wird nach Abschluss der Bauarbeiten rückstandslos entfernt.</p> <p>In Abhängigkeit von der Witterung und der baubedingten Belastungen werden vor Ort mit der Umweltbaubegleitung geeignete Schutzmaßnahmen zur Minimierung von Verdichtungen festgelegt. Unter erforderlich werdenden Tragschichten wird ein Vlies zur Minimierung der Bodenverdichtung und Vermeidung der Vermischung des Schotters mit dem Boden eingebaut.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahme sind auf Arbeitsstreifen und BE-Flächen aufgetragenes Fremdmaterial vollständig zu beseitigen und der Untergrund kreuzweise aufzulockern. Der zwischengelagerte Oberboden wird wieder angedeckt.</p> <p>Der weiteren gilt:</p> <p>Der durch die Baumaßnahme beanspruchte Boden wird sach- und fachgerecht gemäß DIN 18195, DIN 18300, ZTV E-StB und ZTV La-StB verarbeitet. Während des Baubetriebs kontaminierter Boden (Eintrag von Treib- und Schmierstoffen) ist fachgerecht zu entsorgen. Um den länger als drei Monate zwischengelagerten Oberboden vor Austrocknung, Aushagerung, Erosion sowie Verkrautung zu schützen, erfolgt eine Einsaat der Mieten.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		4.956 m²
Zielbiotop: ---	Ausgangs- --- biotop:	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
_____ Zusätzliche Angaben		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise für die Ausführungsplanung		
Ökologische Baubegleitung (UBB)		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen		Vorhabensträger Stadt Heringen	Maßnahmen-Nr. 7V
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		(nur bei Bedarf anzulegende Zeile)	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Die ökologische Bauüberwachung stellt eine Vorkehrung zum Wohl der Allgemeinheit i.S.d. § 74 Abs. 2 VwVfG dar. Ihre Notwendigkeit ergibt sich zum einen generell aus dem naturschutzrechtlichen Vermeidungsgebot bzw. dem Prinzip der Umweltvorsorge. Zum anderen aus den speziellen Anforderungen des Vorhabens an die Bauausführung, die der besonderen Empfindlichkeit von Schutzgütern, Arten und Lebensstätten Rechnung tragen.</p> <p>Zu den Aufgaben der ökologischen Bauüberwachung gehören u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer Baustelleneinweisung der ausführenden Firma und ihrer Mitarbeiter inkl. Vorarbeiter/Polier und alle Arbeitskräfte vor Ort. - Überwachung der Ausführung der Baumaßnahme hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Vorgaben der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP), der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung und den allgemeinen Regeln der Technik - Überprüfung der zeitlichen Koordination z.B. Einbringen der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Bauzeitenplan, besonderes Augenmerk erfordern dabei die Maßnahmen, die im Vorfeld zu anderen Maßnahmen bereits durchgeführt und abgeschlossen sein müssen - Kontrolle der Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der Bauarbeiten, z.B. Überprüfung von aktiven Schutzmaßnahmen wie der Errichtung von Abgrenzungszäunen - allgemeine Überwachung der Bauarbeiten unter naturschutzfachlichen und ökologischen Aspekten - ökologische Auftakteinweisung/Aufklärung der Bauleitung sowie der am Bau Beschäftigten - regelmäßige Teilnahme an den Bauberatungen und Baubesprechungen Einflussnahme auf die Vorbereitung der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen - Überwachung der fachgerechten Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen - Dokumentation des Bauablaufs (Protokolle, Fotos etc.) - Anlaufstelle für Fragen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden während der Bauausführung - Erstellung ökologische Wochenberichte bis zum Ende der Baumaßnahme. Die Wochenberichte sind bis zur folgenden Woche der Oberen Naturschutzbehörde vorzulegen. 			
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>gesamtes Baufeld der Ausbaustrecke</i>	
Zielbiotop:	--	--	Ausgangs- biotop:
			--- --
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
_____ Zusätzliche Angaben			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
--			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
--			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
--			
Hinweise für die Ausführungsplanung			
--			

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen		Vorhabensträger Stadt Heringen		Maßnahmen-Nr. 8G	
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: (nur bei Bedarf anzulegende Zeile) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme Die Flächen werden durch Direktsaat einer für Straßennebenflächen geeigneten Ansaatmischung (RSM Regio – Landschaftsrasen UG 21 – Hessisches Bergland) angesät (Ansaatstärke 20 g/m ²) und der turnusgemäßen Freiflächenpflege wieder zugeführt.					
Gesamtumfang der Maßnahme					1.779 m ²
Zielbiotop:	09.160	1.779 m ²	Ausgangs-	Baufeld	1.779 m ²
			biotop:		
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
_____ Zusätzliche Angaben					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
--					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Pflege nach betrieblichen Erfordernissen durch die Stadt Heringen.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
--					
Hinweise für die Ausführungsplanung					
Es ist ausschließlich zertifiziertes RegioSaatgut aus dem Herkunftsgebiet 21 (Hessisches Bergland) zu verwenden.					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen		Vorhabensträger Stadt Heringen		Maßnahmen-Nr. 9G	
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: (nur bei Bedarf anzulegende Zeile) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Die Flächen werden durch Direktsaat einer artenreichen Gräser-/Kräutersaatgutmischung für die Entwicklung extensiv genutzter Stauden-/Ruderalfluren angesät. Zu verwenden ist dabei gebietsheimisches Saatgut (RegioSaatgut, Herkunftsgebiet 21 – Hessisches Bergland, z.B. Regiosaatgutmischung Feldraine und Säume bestehend aus 10%Gräser und 90% Kräuter + Leguminosen).					
Gesamtumfang der Maßnahme					976 m²
Zielbiotop:	09.121	976 m ²	Ausgangs- biotop:	Baufeld	976 m ²
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
_____ Zusätzliche Angaben					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
--					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Pflege nach betrieblichen Erfordernissen durch die Straßenmeisterei.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
--					
Hinweise für die Ausführungsplanung					
Es ist ausschließlich Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 21 (Hessisches Bergland) zu verwenden.					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen		Vorhabensträger Stadt Heringen		Maßnahmen-Nr. 10A	
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: (nur bei Bedarf anzulegende Zeile) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Ackerflächen sowie Randbereich von Grabeland. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die bauzeitlich als Arbeitsstreifen genutzten Flächen zu rekultivieren (Tiefenlockerung) und mit Oberboden anzudecken (vgl. Maßnahme 6V).</p> <p>Die Flächen sind dann dem Eigentümer zur weiteren Bewirtschaftung zu übergeben.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme					112m²
Zielbiotop:	11.191, 11.211	112 m ²	Ausgangs-	Baufeld	112 m ²
			biotop:		
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
_____ Zusätzliche Angaben					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
--					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
--					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
--					
Hinweise für die Ausführungsplanung					
--					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen		Vorhabensträger Stadt Heringen		Maßnahmen-Nr. 11A
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		(nur bei Bedarf anzulegende Zeile)		
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Die Flächen werden in Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. Bewirtschafter durch Direktsaat einer kräuterreichen Ansaatmischung (RSM Regio 21 – Hessisches Bergland) je nach Standortbedingungen (feucht / frisch) angesät (Ansaatstärke 5g/m²) und der Grünlandnutzung wieder zugeführt.</p> <p>In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auch die Begrünung auch über eine Heudruschandeckung der Flächen, mit Heudrusch aus angrenzenden Spenderflächen erfolgen.</p> <p>Die Flächen sind dann dem Eigentümer zur weiteren Bewirtschaftung zu übergeben.</p>				
Gesamtumfang der Maßnahme				<i>2.460 m²</i>
Zielbiotop:	06.370	2.460 m ²	Ausgangs- biotop:	Baufeld 2.460 m²
Zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
_____ Zusätzliche Angaben				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
--				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
--				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
--				
Hinweise für die Ausführungsplanung				
--				

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen		Vorhabensträger Stadt Heringen		Maßnahmen-Nr. 12A	
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: (nur bei Bedarf anzulegende Zeile) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im Bereich des Baufeldes sind, ehemalige Ruderalfluren und Feld-/Wiesensäume nach Rückbau des Arbeitsstreifens und Rekultivierung des Bodens, die Flächen mit einer artenreichen Gräser-/Kräuteransaat (RegioSaatgut UG 21 – Hessisches Bergland) anzusäen und hier ausdauernde Ruderalfluren und Säume frischer Standorte zu entwickeln.</p> <p>Die Flächen sind extensiv zu bewirtschaften bzw. der Sukzession zu überlassen.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme					2.461 m²
Zielbiotop:	09.121	2.461 m ²	Ausgangs-	Baufeld	2.461 m ²
			biotop:		
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
_____ Zusätzliche Angaben					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
--					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Pflege nach Erfordernissen der Eigentümer bzw. der Sukzession überlassen.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
--					
Hinweise für die Ausführungsplanung					
Es ist ausschließlich heimisches Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 21 (Hessisches Bergland) zu verwenden.					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen		Vorhabensträger Stadt Heringen		Maßnahmen-Nr. 13A	
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: (nur bei Bedarf anzulegende Zeile) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im Bereich des Baufeldes sind ehemalige bewachsene Feldwege nach Rückbau des Arbeitsstreifens und Rekultivierung des Bodens die Flächen bzw. die Fahrspuren zu befestigen bzw. zu verdichten, die Randbereiche sowie Mitte (zwischen den Fahrspuren) sind mit einer artenarmen Ansaat (RegioSaatgut - Landschaftsrasen, HG 21 – Hessisches Bergland) zu versehen.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme					206 m²
Zielbiotop:	11.610	206 m ²	Ausgangs- biotop:	Baufeld	206 m ²
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
_____ Zusätzliche Angaben					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
--					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Pflege nach Erfordernissen der Eigentümer bzw. der Sukzession überlassen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
--					
Hinweise für die Ausführungsplanung					
Es ist ausschließlich heimisches Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 21 (Hessisches Bergland) zu verwenden.					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen		Vorhabensträger Stadt Heringen		Maßnahmen-Nr. 14A	
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: (nur bei Bedarf anzulegende Zeile) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Im trassennahen Bereich des Radweges (ehemaligem Baufeld und Lagerflächen) sind standortgerechte und gebietsheimische Gehölze (verpflanzte Sträucher und leichte Heister) zu pflanzen und zu entwickeln.</p> <p>Dafür können folgende Arten verwendet werden:</p> <p>Allnus glutinosa (<i>Schwarz-Erle</i>), Cornus sanguinea (<i>Roter Hartriegel</i>), Euonymus europaeus (<i>Pfaffenhütchen</i>), Salix purpurea (<i>Purpur-Weide</i>), Sambucus nigra (<i>Schwarzer Holunder</i>), Sorbus aria (<i>Gemeine Mehlbeere</i>), Prunus padus (<i>Gewöhnliche Traubenkirsche</i>).</p> <p>Der Pflanzabstand beträgt 1,5 x 1,5 m versetzt gepflanzt. Die Gehölze sind gegen Wildverbiss zu schützen.</p> <p>Die Pflanzung der Gehölze erfolgt in lockerer Anlage, nachdem die Rasendecke der Böschungen, Rekultivierungsflächen fest verwurzelt ist.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme					98 m²
Zielbiotop:	02.400	98 m ²	Ausgangs-	Baufeld	98 m ²
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
_____ Zusätzliche Angaben					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
--					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Pflege nach betrieblichen Erfordernissen durch die Straßenmeisterei.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
--					
Hinweise für die Ausführungsplanung					
Es sind ausschließlich gebietsheimische Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 4 (Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben) zu verwenden.					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung L 3172; Neubau Rad/- Gehweg zwischen Heringen (Werra) und Widdershausen		Vorhabensträger Stadt Heringen		Maßnahmen-Nr. 15A
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: (nur bei Bedarf anzulegende Zeile) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Nach Fertigstellung des Rad-/Gehweges entlang der Landesstraße L3172 ist die temporäre Radwegführung im Abschnitt zwischen Bau-km 1+267 bis Anschluss an die K4 (Bau-km 1+750) rückzubauen. Hier ist die befestigte Oberfläche (Wassergebunde Wegedecke) rückzubauen / zu entnehmen. Im Anschluss eine Tiefenlockerung des Bodens in diesen Bereichen durchzuführen und Oberboden anzudecken. Die Flächen sind höhengleich zu den angrenzenden Grünlandflächen zu modellieren / planieren. Im Anschluss sind die Flächen mit einer artenarmen Ansaat (RegioSaatgut - Landschaftsrasen, HG 21 – Hessisches Bergland) zu versehen. Die Flächen sind dann dem Eigentümer zur weiteren Bewirtschaftung zu übergeben.</p>				
Gesamtumfang der Maßnahme				1.311 m²
Zielbiotop:	10.610	1.311 m ²	Ausgangs- biotop:	Temporärer Radweg (10.530) 1.311 m ²
Zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten _____ Zusätzliche Angaben				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
--				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Pflege nach betrieblichen Erfordernissen durch die Straßenmeisterei.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
--				
Hinweise für die Ausführungsplanung				
Zur Ansaat ist ausschließlich Regio-Saatgut der Region HG 21 – Hessisches Bergland zu verwenden.				